

TERMINE IM WINTERSEMESTER 2020/2021

Hinweise: Fettgedrucktes kennzeichnet Ausschlussfristen. Die Hochschule der Medien behält sich ausdrücklich vor, unter Wahrung ggf. bestehender gesetzlicher Vorgaben Terminänderungen vorzunehmen. Der jeweils gültige Terminplan wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Startseite des Intranets der Hochschule veröffentlicht und zum Download angeboten. Weitere Informationen und ergänzende Termine (z.B. Veranstaltungen oder Gastvorträge) finden Sie auf den Inter- und Intranetseiten der Hochschule.

Zur Information: Wintersemester 01.09. bis 28.02. bzw. Sommersemester 01.03. bis 31.08. (Verwaltungssemester)

- 28.09. – 09.10.20 Blockveranstaltungen des WiSe20 - Bitte Ankündigungen der Studiengangsleitungen beachten
12.10.20 Erster Vorlesungstag: Begrüßung der Neuimmatrikulierten in den Studiengängen (Planung siehe S-Plan)
Beginn der regelmäßigen Vorlesungen für alle Studierenden
- 12.10.20 Bekanntgabe der Leistungsnachweise** durch Onlineabfrage. In begründeten Ausnahmefällen Ausgabe der Leistungsnachweisblätter durch die jeweilige Prüfungsverwaltung bis 16.10.20
- 12.10. – 16.10.20 Sonder-Rückmeldefrist für Studierende**, die den Studienabschluss beabsichtigt hatten, diesen jedoch aufgrund von Nichtteilnahme an Prüfungen oder nicht bestandener Prüfungen nicht erreicht haben.
- 19.10. – 23.10.20 Möglichkeit für die Einsichtnahme in Klausuren bei den für die Lehrveranstaltung zuständigen Dozenten und bei Lehrbeauftragten über die Prüfungsverwaltung. Für die Einsichtnahme außerhalb dieser Frist z.B. für Studierende im Praktischen Studiensemester ist ein Antrag auf Klausureinsicht im Rahmen des verwaltungsinternen Kontrollverfahrens über die Prüfungsverwaltung zu stellen.
- 19.10.20 Letzter Termin zur Abgabe eines Praktikantenvertrags** für das laufende Semester
26.10.20 Letzter Abgabetermin der Unterlagen zur Anerkennung des abgeleisteten Praktischen Studiensemesters
18.11.20 11:45 Uhr Vollversammlung (Ausfall aller Lehrveranstaltungen im Block 11:45 bis 13:15 Uhr)
16.11.20 Ende der Frist für
- **Einwendungen gegen die Bewertung von Studienleistungen** des letzten Semesters; Anträge sind schriftlich mit eingehender Begründung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der zuständigen Fakultät zu richten.
 - **schriftliche Anmeldung von zweiten Wiederholungsprüfungen** in der Prüfungsverwaltung
 - Anträge auf Verlängerung der Frist zur Erbringung der Zwischenprüfung (**Anträge Fristverlängerung Grundstudium**) gem. § 9 Abs. 1 SPO sind mit eingehender Begründung an den Vorsitzenden des Zentralen Prüfungsausschusses zu richten. Anträge auf Studienzeitverlängerung im Haupt- bzw. Masterstudium werden stets bereits im Rahmen des Rückmeldeverfahrens behandelt.
- 23.11. – 27.11.20 Online-Anmeldung der Prüfungsleistungen und schriftliche Anmeldung von ersten Wiederholungsprüfungen**, die als freiwillige Wiederholungsprüfung während des Praktischen Studiensemesters erbracht werden. Studierenden, die sich in einem Präsenzsemester befinden, werden zu ersten Wiederholungsprüfungen von Amts wegen angemeldet.
- 02.12.20 Ende der Frist für**
- die **Reklamation und Korrektur** von fehlerhaften Prüfungsanmeldungen in der Prüfungsverwaltung
 - **Anträge für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen** bei Neuimmatrikulierten oder von Leistungen, die im SoSe20 im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht wurden.
 - die Abgabe von **Anträgen auf Nachteilsausgleich** gem. § 32 Abs. 2 SPO
- 07.12. – 20.12.20 Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen
24.12.20 – 05.01.21 Vorlesungsfrei (Weihnachtsferien - letzter Vorlesungstag 23.12.20; erster Vorlesungstag 07.01.21)
22.01.21 Letzter Termin für
- den **Rücktritt von angemeldeten Klausuren und mündlichen Prüfungen** gem. § 17 Abs. 1 SPO
 - die **Umwandlung eines erstmalig angemeldeten Wahlfachs in ein Zusatzfach**
- 29.01.21 Letzter Termin für**
- die **Beurlaubung im SoSe21** (ausgenommen Krankheit, Mutterschutz oder Pflege eines Angehörigen),
 - die **Antragstellung auf Verschiebung des Praktischen Studiensemesters** für Studierende, die die Voraussetzungen für das Praktische Studiensemester im SoSe21 erfüllen, aber z. B. keinen Platz bekommen haben. Liegt kein derartiger Antrag vor, wird der / die Studierende trotzdem mit allen Konsequenzen im Praktischen Studiensemester geführt. Studierende, die die Voraussetzungen für den Eintritt in das Praktische Studiensemester nicht erfüllen, werden für das SoSe21 von Amts wegen in ein Präsenzsemester eingestuft.
- 05.02.21 Ende der Lehrveranstaltungen
08.02.21 Beginn des Prüfungsverfahrens (etwa 3 Wochen). Bei Krankheit ist dem Prüfungsausschuss der Fakultät unverzüglich (Eingangsstempel) eine ärztliche Bescheinigung mit hinreichend detaillierter Begründung vorzulegen (§ 17 Abs. 3 SPO).
01.02.21 Ende der Rückmeldefrist für das SoSe21
01.03. – 12.03.21 Blockveranstaltungen des SoSe21 - Bitte Ankündigungen der Studiengangsleitungen beachten